

Anlage zur Prüfungsordnung: Härtefallregelung

Die Härtefallregelung gemäß dieser Anlage ermöglicht es Lernenden, unter außergewöhnlichen Umständen besondere Prüfungsbedingungen zu erhalten oder Prüfungstermine zu verschieben. Ein Härtefall liegt vor, wenn ein Lernender aufgrund schwerwiegender persönlicher oder familiärer Umstände nicht in der Lage ist, Prüfungen unter regulären Bedingungen abzulegen.

Definition der Härtefallregelung:

Unter Härtefall versteht diese Regelung außergewöhnliche Umstände, die die Teilnahme an Prüfungen erheblich beeinträchtigen. Dazu gehören unter anderem:

- Schwere Krankheit oder Verletzung des Lernenden
- Pflegebedürftigkeit von nahen Angehörigen, die die persönliche Betreuung erfordert
- Unvorhergesehene familiäre Krisensituationen oder persönliche Belastungen

Prozess zur Nachweiserbringung:

Lernende, die einen Härtefall geltend machen möchten, müssen folgende Schritte einhalten:

1. Einreichung eines schriftlichen Antrags auf Anerkennung als Härtefall bei der ASM GmbH, ArbeitsSicherheit Menzel, ASM Akademie, Sektkellereistraße 6, 06632 Freyburg/Unstrut (im Folgenden: „Träger“).
2. Der Antrag muss die außergewöhnlichen Umstände detailliert beschreiben und die entsprechenden Nachweise beifügen. Dazu gehören beispielsweise ärztliche Atteste, Nachweise über die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder andere relevante Dokumente.
3. Der Prüfungsausschuss prüft den Antrag und die vorgelegten Nachweise sorgfältig.
4. Auf Basis der vorliegenden Informationen entscheidet der Träger über die Anerkennung als Härtefall und trifft gegebenenfalls Maßnahmen zur Gewährung besonderer Prüfungsbedingungen oder zur Verschiebung von Prüfungsterminen.

Entscheidung über die Anerkennung als Härtefall:

Der Träger trifft seine Entscheidung unter Berücksichtigung der vorgelegten Nachweise sowie der individuellen Umstände und Bedürfnisse des Lernenden. Die Anerkennung als Härtefall wird nach sorgfältiger Prüfung getroffen und dem Lernenden schriftlich mitgeteilt.

Diese Härtefallregelung soll sicherstellen, dass Lernende in außergewöhnlichen Situationen angemessene Unterstützung erhalten und ihre Prüfungen unter fairen Bedingungen ablegen können.